



I.

An die Vorsitzende des  
BA 3 – Maxvorstadt  
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz  
Bezirksausschussgeschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Az. 0262.2-3-0008 Datum  
23.06.2020

### **1. Tempo-30-Zone in der Schleißheimer Straße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02190 der Bürgerversammlung  
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018

### **2. Verkehrsberuhigung der Schleißheimer Straße zwischen Rottmann- und Theresienstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02187 der Bürgerversammlung  
des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 18.10.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V15535

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 – Maxvorstadt hat in seiner Sitzung am 06.08.2019 zu o.g.  
Empfehlungen aus der Bürgerversammlung vom 18.10.2018 bezüglich der Einrichtung einer  
Tempo-30-Zone bzw. einer Verkehrsberuhigung in der Schleißheimer Straße den  
Referentenantrag abgelehnt und fordert zumindest im Umgriff um die Kindertagesstätte  
Schleißheimer Straße 36 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der  
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mich in dieser Angelegenheit um Entscheidung gebeten und  
Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Sitzungsvorlage 14-20/ V 15535 dargestellt, kann die beantragte Tempo 30-Zone für die Schleißheimer Straße zwischen Gabelsberger- und Theresienstraße wegen fehlender Voraussetzungen nicht eingerichtet werden. Gleiches gilt für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach anderen Rechtsvorschriften. Eine Verkehrsberuhigung in der Schleißheimer Straße zwischen Rottmann- und Theresienstraße ist leider nicht umsetzbar, da die derzeitige Ausbauform der Straße dies nicht zulässt.

Bezüglich der Forderung des Bezirksausschusses, im Umgriff um die Kindertagesstätte Schleißheimer Straße 36 Tempo 30 anzuordnen, hat die Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO tatsächlich die Möglichkeit, eine Reduzierung der innerörtlichen Höchstgeschwindigkeit vor sog. sensiblen Einrichtungen unter erleichterten Anordnungsvoraussetzungen festzusetzen. Dies gilt allerdings nur, sofern die Einrichtung unmittelbar an die betroffene Straße grenzt, also einen Zugang direkt zur Straße besitzt. So sollen Kinder geschützt werden, die ggf. unvermittelt auf die Straße laufen.

Wie mir das Kreisverwaltungsreferat mitgeteilt hat, befindet sich die Kindertagesstätte in der Schleißheimer Straße 36 allerdings in einem im Hinterhof gelegenen Gebäude. Die Einrichtung ist von der Schleißheimer Straße aus nur durch einen Hausdurchgang und schräg versetzt über den Hinterhof erreichbar. Ein direkter Gebäudezugang von der Straße aus ist nicht vorhanden. Damit bleibt es dem Kreisverwaltungsreferat leider verwehrt, im Umgriff der Kindertagesstätte Schleißheimer Straße 36 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vorzunehmen.

Allerdings ist ein Verkehrszeichen "Achtung Kinder" auf Höhe der Schleißheimer Str. 32 im Umgriff der Kindertagesstätte vorhanden, das Verkehrsteilnehmer\*innen zu erhöhter Aufmerksamkeit auffordert.

Wegen des fehlenden Ermessensspielraums in dieser Angelegenheit habe ich davon abgesehen, den Bezirksausschuss 3 vor meiner abschließenden Entscheidung um eine erneute Stellungnahme zu bitten. Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage dem Wunsch des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

## II. **Abdruck von I.**

### **an D-II-BAG-Mitte (vorab per Mail)**

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **an das Kreisverwaltungsreferat**

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (KVR-GL/53) wird Bezug genommen.

## III. **Ablegen**

gez. Dieter Reiter  
Oberbürgermeister